

Bindlach, den 14.1.2019

An den
Gemeinderat der Gemeinde Bindlach
z. Hd. Herrn 1. Bürgermeister Gerald Kolb
Rathausplatz 1
95463 Bindlach

**Antrag der CSW-Fraktion zur Tagesordnung der nächsten Gemeinderats-
sitzung**

hier: **Antrag auf Abhaltung von Bürgerversammlungen in allen
Gemeindeteilen gemäß Art. 18 Abs. 1 Satz 2 GO**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, liebe Gemeinderatskolleginnen und –kollegen,
wir werden immer wieder von Bürgern darauf angesprochen, ob es 2019, wie
gewohnt, wieder Bürgerversammlungen in allen Gemeindeteilen (Benk, Bindlach,
Bindlacher Berg, Crottendorf, Euben, Ramsenthal) gibt.

Vorsorglich beantragen wir, wieder zu dieser bewährten Praxis zurückzukehren. Die
zentrale, einzige Bürgerversammlung im Jahr 2018 brachte überdies insgesamt eine
geringere Bürgerbeteiligung.

Das Abhalten von mehreren Bürgerversammlungen in größeren Gemeinden
empfiehlt auch die Gemeindeordnung des Freistaats Bayern: „In größeren
Gemeinden sollen Bürgerversammlungen auf Teile des Gemeindegebiets beschränkt
werden (Art. 18 Abs. 1 Satz 2 GO).“ Bindlach ist immerhin zweitgrößte Kommune im
Landkreis Bayreuth.

Mit der Rückkehr zur gewohnten Praxis zeigen wir uns bürgernah, erhöhen die
Diskussionsfreudigkeit und fördern zudem unsere Wirtshauskultur.

Mit freundlichen Grüßen



Werner Fuchs
CSW-Fraktionsvorsitzender